

# Konzept zum Start des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen in der Grundschulbetreuung (Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung)

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben soll für die Grundschulbetreuung an der Grundschule in Unterensingen folgende vorläufige Umsetzung und Ausgestaltung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen gelten:

## **1. Öffnungszeiten der Einrichtung**

Betreuungszeiten des Betreuungsangebots im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an.

Montag bis Freitag                                  7.00–13.00 Uhr

zusätzlich an einzelnen Tagen von Montag bis Donnerstag verlängerbar

bis 14.00 Uhr

bis 16.00 Uhr

bis 17.00 Uhr

## **2. Betreuungsgruppen in der Grundschulbetreuung**

Aufgrund der personellen und räumlichen Begebenheiten können nicht pro Klasse konstant getrennte Betreuungsgruppen angeboten werden.

Die Gruppen sind pro Wochentag konstant zusammengesetzt.

## **3. Bring-und Abholsituation/ Allgemeines Betretungsverbot**

Da weiterhin die Gesundheit aller oberste Priorität hat, gilt für alle Eltern oder Personen, die die Kinder in die Einrichtung bringen oder abholen weiterhin ein *allgemeines Betretungsverbot*:

Die Einrichtung darf nur vom Personal und den zu betreuenden Kindern, Lehrkräften, Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Handwerkern betreten werden.

## **4. Warmes Mittagessensangebot**

Derzeit wird kein warmes Mittagessen angeboten. Kinder bringen statt des Mittagessens ihr eigenes Vesper und Getränk mit. Ab wann wieder ein warmes Mittagessen angeboten wird, wird jeweils unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Vorschriften (ggf. kurzfristig) entschieden.

Küchen- und hauswirtschaftliches Personal kann organisatorisch nur gruppenübergreifend arbeiten.

## **5. Gesundheitsbestätigung**

Die Gesundheitsbestätigung nach § 1c Abs. 2 CoronaVO wird über die Grundschule von allen Kindern, die die Grundschulbetreuung besuchen, eingeholt.

Ein **Betretungsverbot** für die Einrichtung besteht (§ 6 Abs. 3 Corona-VO-Kita), wenn Personen

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen oder
3. entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorgelegt haben.

Ganz allgemein gilt, dass Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, nicht in eine Einrichtung gehören und zu Hause bleiben sollen!

Hilfreich kann hier die – allen Eltern ausgehändigte – Handreichung „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sein.

## **6. Hygienemaßnahmen**

Hier sind die Hygienehinweise des Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Stand: 07.10.2020 Ko

Gemeinde Unterensingen